

PROTOKOLL DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 10. März 2008 / Nr. 48

Mittelschulen: Berufsauftrag; Schlussbericht; 1. Lesung

Auszug an: Arbeitsgruppe Berufsauftrag (Vorsitz: Dr. Marcel Koller, Amt für Mittelschulen)

Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsident: Prof. Stephan Wurster, Rektor, Kantonsschule Sargans, Pizolstrasse 14, 7320 Sargans)

Pädagogische Kommission Mittelschulen (Präsident: Prof. Beat Steiger, Lindenstrasse 8, 9500 Wil)

Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (Präsident: lic.phil. Mathias Gabathuler, Obere Felsenstrasse 11, 9000 St.Gallen)

Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste (Regionalsekretariat, Maria Huber, Hintere Poststrasse 18, 9000 St.Gallen)

Schweizerschule Rom (Direktor: lic.phil. Paul Müller, Via Marcello Malpighi 14, I-00161 Rom)

Personalamt

Mitglieder des Erziehungsrates / GE (4)

Zugestellt am: 26. März 2008

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Erziehungsrat hat am 23. Mai 2007 (ERB 2007/160) von einem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Berufsauftrag Kenntnis genommen, ohne zum damaligen Zeitpunkt der Arbeiten auf Details einzutreten. Mit Datum vom 18. Dezember 2007 legt die Arbeitsgruppe dem Erziehungsrat nun ihren Schlussbericht und einen Entwurf für Weisungen zum Berufsauftrag der Mittelschullehrkräfte vor.

B. Gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe umfasst der Berufsauftrag einen beschreibenden Teil und ein Arbeitszeitmodell. Der beschreibende Teil enthält einerseits all jene Aufgaben, welche von allen Lehrkräften zu leisten sind (sogenannter "Kernauftrag"), und andererseits jene, deren Erfüllung nicht von jeder Lehrkraft erwartet wird ("erweiterter Berufsauftrag"). Ziel der Arbeitsgruppe war es, ein einfaches Instrument zu erstellen, welches zwar allen Beteiligten bei der Erfüllung ihres Arbeitsauftrages dient, aber möglichst wenig bürokratischen Aufwand generiert.

C. Zum Kernauftrag der Mittelschullehrkräfte zählt die Arbeitsgruppe die Unterrichtstätigkeit, Beratung und Betreuung, die Zusammenarbeit im Kollegium, die Mitwirkung bei Schulanlässen, die Weiterbildung und die Mitarbeit bei der Schulentwicklung. Gemäss Arbeitsgruppe sollen auch einmalige oder nur gelegentlich wiederkehrende, zeitlich aufwendige Arbeiten zum Kernauftrag gehören. Diese sollen aber mittels eines eigenen Zeitgefässes erfasst werden, damit sichergestellt werden kann, dass diese ein zeitlich vorgesehenes Mass nicht überschreiten.

PROTOKOLL DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ST.GALLEN

Nr. 48/ 2

In den erweiterten Berufsauftrag fallen jene Tätigkeiten, welche nicht von jeder Lehrkraft erwartet werden oder auch nur einzelnen Lehrkräften zugewiesen werden können. Die Übernahme solcher Aufgaben soll gesondert entschädigt werden. Dafür stehen dem Rektorat bereits bisher ein Pool an Entlastungslektionen, Funktionszulagen sowie die ausserordentliche Leistungsprämie zur Verfügung. Diese Aufgaben umfassen z.B. Beratungs- und Betreuungsarbeiten, welche über den Kernauftrag hinausgehen (z.B. Klassenlehrerfunktion, Betreuung von Abschlussarbeiten, Mentorate), die Leitungs-, Verwaltungs- und Organisationstätigkeit, die Übernahme der operativen Verantwortung für die Schulentwicklung, sowie weitere Sonderaufgaben, welche nicht in die gemeinsame Arbeitszeit eingerechnet werden können.

D. Die Arbeitsgruppe schlägt im Zusammenhang mit den Weisungen zum Berufsauftrag ein einfaches Arbeitszeitmodell vor. Dieses basiert auf den für die Mittelschulen spezifischen Rahmenbedingungen. Dabei wird von einer jährlichen Arbeitszeit von 1940 Stunden (Vollpensum) ausgegangen. 1840 Stunden davon betreffen die Unterrichtstätigkeit, Beratung und Betreuung, Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft und fächerübergreifenden Unterricht, die Planung und Durchführung von besonderen Unterrichtswochen, von Schulreisen und Exkursionen, die Projektarbeit an Projekttagen, sowie die individuelle Weiterbildung. In diesen Bereichen ist die Lehrkraft, abgesehen von der Präsenzverpflichtung durch den Stundenplan, in der Zeiteinteilung weitgehend frei. Die verbleibenden 100 Stunden können vom Rektorat in Form von Gemeinsamer Arbeit vorgegeben werden. Gedacht wird v.a. an Zusammenarbeit mit der Schulleitung, in der Fachgruppe und mit Behörden, an Konvente, Besuchstage, Informationsveranstaltungen und andere schulische Anlässe, an gemeinsame Weiterbildung, an die Mitarbeit an der Schulentwicklung, sowie an weitere, terminlich gebundene Aufgaben. Mittels eines Formulars soll der Aufwand für diese Arbeiten belegt werden. Damit werden Über- und Unterbelastungen schnell ersichtlich.

E. Auf Anregung des Erziehungsrates wurden 20 Lehrkräfte eingeladen, das Formular zur Erfassung der gemeinsamen Arbeitszeit für das letzte Jahr auszufüllen. Die Auswertung der ausgefüllten Formulare ergibt Folgendes:

- Durchschnitt der gemeinsame Arbeitszeit: rund 80 Stunden
- Es wurden Werte zwischen 50 und 110 Stunden ermittelt.
- 15 von 20 Lehrkräften wiesen weniger als 90 Stunden gemeinsame Arbeitszeit aus.
- Die Abgrenzung zur Unterrichtszeit ist nicht immer einfach.

Zu beachten ist, dass die Lehrkräfte das Formular aus der Erinnerung ausgefüllt haben. Bei einem fortlaufenden Aufschrieb dürfte sich der Durchschnittswert erhöhen.

F. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den vorgelegten Berufsauftrag für drei Jahre flächendeckend einzuführen und anschliessend zu prüfen, ob sich die neuen Instrumente bewähren und die erwarteten Effekte eingetreten sind.

Der Erziehungsrat erwägt:

1. Der Erziehungsrat bekräftigt seinen Standpunkt, dass er die Unterteilung in einen Kernauftrag und einen erweiterten Berufsauftrag und die vorgeschlagene Zuteilung von verschiedenen Aufgaben in die beiden Teilbereiche für tauglich hält.

2. Es ist dem Erziehungsrat ein Anliegen, dass der Berufsauftrag bzw. das Arbeitszeitmodell weder zu einem grossen bürokratischen Aufwand noch zu einer akribischen "Erbsenzählerei" führen. Der Rat ist der Meinung, dass die freie Gestaltung eines grossen Teils der Arbeitszeit als attraktiver Aspekte des Lehrberufes so weit wie möglich erhalten bleiben soll. Dennoch ist es erforderlich, eine faire Aufteilung der gemeinsamen Aufgaben durchzusetzen und zu kontrollieren. Aus Sicht des Erziehungsrates erfüllt das vorgeschlagene Arbeitszeitmodell beide Anforderungen.

PROTOKOLL DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ST.GALLEN

Nr. 48/ 3

3. Der Erziehungsrat erwartet mit Interesse die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung. Er wird sich gestützt darauf eine abschliessende Meinung insbesondere zum Arbeitszeitmodell bilden. Ebenfalls aufgrund der Vernehmlassungsantworten wird zu entscheiden sein, ob der Berufsauftrag vorerst nur an einzelnen Schulen versuchsweise oder aber an allen Schulen einzuführen sein wird. Der Erziehungsrat teilt die Auffassung der Arbeitsgruppe, die Erfahrungen mit dem Berufsauftrag spätestens nach drei Jahren evaluieren zu lassen. Er behält sich aber vor, bei sehr guten Erfahrungen den Berufsauftrag vor Ablauf dieser Zeitspanne definitiv einzuführen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe Berufsauftrag wird in 1. Lesung unter Verdankung der bisher geleisteten Arbeit Kenntnis genommen.
2. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen, das Vernehmlassungsverfahren bei den Konventen der Mittelschulen, der Kantonalen Rektorenkonferenz, der Pädagogischen Kommission Mittelschulen, den Personalverbänden und dem Personalamt durchzuführen.

